

2019 / Vol. 78

Schweizerische Zeitschrift für Philosophie  
Revue suisse de philosophie  
Rivista svizzera della filosofia  
Swiss journal of philosophy

# Studia Philosophica

*Was ist Geist?  
Qu'est-ce que l'esprit?*

**Redaktion/Rédaction**

Anton Hügli  
Janette Friedrich

**Gastherausgeber/Éditeur invité**

Gunnar Hindrichs

SCHWABE VERLAG

# Sich selbst denkendes Denken – zu Hegels Geistbegriff

Héctor Ferreiro

According to Hegel, comprehension proper is the ostensible self-determination of thinking with the determinations that spontaneously present themselves as independent objects. By positing objective determinations as the own determinations of thought, comprehension reveals thinking as an activity that is practical. For Hegel, comprehending allegedly extrinsic objects, and free willing of the own determinations of the thinking and willing subject, are in essence the same activity: only subjects who can choose between the determinations that determine them can comprehend objects. To elucidate: only subjects who are able to actively determine themselves with the determinations that spontaneously determine them are able to analyse and comprehend the objects of their knowing activity. Thought that can think itself defines, according to Hegel, the true nature of the human spirit.

## 1. Denken und Wollen in ihrem Verhältnis zum Geist

Der Wille besteht für Hegel in der Selbstbestimmung des Geistes: Als praktischer muss der menschliche Geist die Bestimmungen, die er sinnlich anschaut, nicht mehr als *eigene* Bestimmungen setzen (die angeschauten Bestimmungen als eigene Bestimmungen des Geistes zu setzen, ist eben, was die Tätigkeit des Geistes als *theoretisch* spezifiziert). Dieser Definition des Willensbegriffs zufolge müssen die Bestimmungen, in denen er sich realisiert, Bestimmungen sein, die *als solche* zum Geist gehören; d. h. sie müssen explizit und jederzeit eigene Inhalte des Geistes selbst sein. Eine solche Charakterisierung des Begriffs des Willens lässt jedoch unklar, nach welchem Kriterium Hegel die verschiedenen Willensakte hierarchisiert bzw. worin die Entwicklung des praktischen Geistes eigentlich besteht.

Die Entwicklung des praktischen Geistes besteht für Hegel auf den ersten Blick in der Aufhebung der anfänglichen unmittelbaren Einzelheit des subjektiven Willens. Nicht nur die Intelligenz, auch der Wille geht von seinen eigenen Inhalten als von unmittelbar einzelnen Bestimmungen aus und muss daher die Unmittelbarkeit der Einzelheit seiner Selbstbestimmung aufheben, indem der Geist die eigenen Inhalte mit sich selbst als allgemeine Form vermittelt. Die Entfaltung des Willensbegriffs besteht demnach in der Aufhebung des abstrakten Unterschieds zwischen der Einzelheit und der Allgemeinheit, zwischen dem Inhalt und der Form.

Nach innen ist die Produktion des theoretischen nur seine ideelle Welt und das Gewinnen der abstrakten Selbstbestimmung in sich. Der praktische hat es zwar mit

Selbstbestimmungen, seinem eigenen, aber ebenfalls noch formellen Stoffe und damit beschränkten Inhalte zu tun, *für den er die Form der Allgemeinheit gewinnt.*<sup>1</sup>

Ist nun aber das innere Vermitteln desjenigen Inhalts, der dem Geist zunächst als ein unmittelbarer erscheint, und das Aufheben seiner abstrakten Einzelheit nicht dasjenige, was für Hegel die spezifische Tätigkeit des *theoretischen* Geistes definiert? Wenn die Realisierung des Begriffs des *praktischen* Geistes durch Tätigkeiten vollbracht wird, deren spezifische Wirksamkeit darin besteht, die Bestimmung, die zunächst als gegeben und unmittelbar erscheint, mit der Form zu vermitteln und dadurch ihre Besonderheit auf ein Moment der Allgemeinheit der Form zu reduzieren, scheint diese Realisierung im Prinzip nichts weiter als ein besonderer Modus der Realisierung des Begriffs des theoretischen Geistes zu sein. Hegel akzeptiert in der Tat diese kuriose Schlussfolgerung:

Aber zu seinem Zweck und Gegenstand hat der Wille diese Freiheit nur insofern er denkender Wille ist, nur sein Denken, *die theoretische Thätigkeit des Geistes macht seine Freiheit zu diesem allgemeinen Zweck [...]. Der theoretische Geist macht so den praktischen Geist frei*, das Wissen, das denkende Wissen erhebt die Freiheit des Geistes zu der Allgemeinheit worin sie substantielle und vernünftige Freiheit ist.<sup>2</sup>

Der freie Wille hat zu seinen Inhalt, Gegenstand die Freiheit als solche, die Intelligenz betrachtet auch diesen Gegenstand und *der theoretische Geist ist der der den Willen zum vernünftigen Willen erhebt.*<sup>3</sup>

Wenn die Realisierung des Begriffs des praktischen Geistes sich von der Realisierung des Begriffs des theoretischen Geistes nicht unterscheidet, muss die Vollendung des Willensbegriffs in der letzten theoretischen Form, d.h. im *Denken* zustande kommen. Hegel akzeptiert auch diese Schlussfolgerung:

Die Bestimmung des an sich seienden Willens ist, die Freiheit in dem formellen Willen zur Existenz zu bringen, und der Zweck des letzteren, sich mit seinem Begriffe zu erfüllen, d. i. die Freiheit zu seiner Bestimmtheit, zu seinem Inhalte und Zwecke wie zu seinem Dasein zu machen. Dieser Begriff, die Freiheit, ist wesentlich nur *als Denken*; der Weg des Willens, sich zum objektiven Geiste zu machen, ist,

1 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Gesammelte Werke (Hamburg: Meiner, 1968 ff.) [= GW], XX [= Enz], 438 [§ 444]. Alle Hervorhebungen in den zitierten Passagen dieses Aufsatzes sind vom Verfasser. – Siehe in diesem Sinne auch GW XXV (2), 1114 (§ 469): «Zu diesem Ziele [= zum objektiven Geist, H.F.] gelangt aber der Wille nur dadurch, daß er *seine Einzelheit abarbeitet*, daß er seine in dieser nur an sich seiende Allgemeinheit *zum an und für sich allgemeinen Inhalte entwickelt.*»

2 GW XXV (1), 491–492.

3 GW XXV (1), 493–494. Siehe dazu auch GW XXV (2), 1089: «Umgekehrt hat aber auch der praktische Geist eine Seite der Passivität, da ihm sein Inhalt zunächst, obschon nicht von außen, doch innerlich gegeben, somit ein unmittelbarer, nicht durch die Tätigkeit des vernünftigen Willens gesetzter ist und zu einem solchen Gesetzten erst vermittels des denkenden Wissens, *also vermittels des theoretischen Geistes*, gemacht werden soll.»

sich zum *denkenden* Willen zu erheben, – sich den Inhalt zu geben, *den er nur als sich denkender haben kann.*<sup>4</sup>

Diese angebliche *Wiederholung* des Prozesses des theoretischen Geistes im praktischen Geist stellt aber ein schwerwiegendes Problem dar: Der Begriff des praktischen Geistes entsteht für Hegel aus der vollkommenen Realisierung des Begriffs des theoretischen Geistes. Der Wille ist zunächst die unmittelbare Form des *vollendeten* Begriffs der Intelligenz. Es scheint daher auf den ersten Blick widersprüchlich, dass eben die Realisierung des Begriffs des Willens sich von der Realisierung des Begriffs der Intelligenz, d. h. von der Realisierung des Begriffs, aus dessen *Aufhebung* er als solcher resultiert, nicht unterscheiden soll. Der Begriff des theoretischen Geistes scheint insofern seine eigene Entwicklung *nicht* im Übergang zum praktischen Geist abgeschlossen zu haben; die Vollendung dieses Begriffs – anders gesagt, die Einheit der Realität und des Begriffs des theoretischen Geistes im Denken – bildet für Hegel jedoch den Übergang zum (abstrakten) Begriff des praktischen Geistes.

Der Begriff des *Geistes* ist in seiner Entstehung am Ende des Prozesses des *Bewusstseins* bloß abstrakt. Hegel charakterisiert die Realisierung des Geistbegriffs als (a) die Aufhebung der Unmittelbarkeit und des Gefundenseins des Objekts, (b) die Auflösung der Form der Zufälligkeit und der Einzelheit des Objekts, (c) die Aufhebung seines Scheins, ein äußerliches Objekt zu sein, (d) die Aufhebung seines Andersseins zum Subjekt, und (e) das Setzen des Seienden als das Eigene des Geistes. Nun sind das Auflösen der Zufälligkeit, der abstrakten Einzelheit und Äußerlichkeit des Objekts und sein Setzen als eine eigene Bestimmung des Geistes für Hegel *ebenfalls* spezifische Tätigkeiten des *theoretischen* Geistes. Wenn man mit Hegel die Tätigkeit des menschlichen Geistes auf diese Weise versteht, scheint also nicht nur die Tätigkeit des praktischen Geistes, sondern *auch* die des Geistes *überhaupt* von der Tätigkeit der *Intelligenz*, d. h. des *Denkens* bzw. Erkennens nicht verschieden zu sein.

Da die Tätigkeit des Geistes als solchen im Wesentlichen mit der des theoretischen Geistes deckungsgleich ist, muss nicht verwundern, dass Hegel auch die spezifische Tätigkeit des Geistes als solchen – und *obwohl* der Wille nicht weniger als die Intelligenz eine seiner Daseinsweisen ist – als ‘Wissen’, ‘Erkennen’ oder ‘Denken’ charakterisiert. Aus dieser Übereinstimmung der dem Geist als solchem eigentümlichen Tätigkeit mit der Tätigkeit der Intelligenz muss die *Identität* des menschlichen Geistes als solchen mit dem *theoretischen* Geist gefolgert werden:

---

<sup>4</sup> Enz § 469. – Siehe auch GW XXV (1), 532: «Das Ziel des praktischen Geistes ist sich nach seiner Wahrheit zu erfassen, die Einzelheit ist sie nicht, sondern wie er für das Denken ist, *sein Ziel ist so sich zu denken*; denn er ist nur bei sich in der reinen Form der Identität, die das Denken ist.» – Siehe ferner GW XIV (2), § 13 Anm., § 21 Anm.; GW XXV (1), 492.

Aber wir haben den Geist, und zwar als Intelligenz, zunächst für sich selbst zu betrachten, weitere Interessen werden sich bei der Betrachtung des objektiven Geistes ergeben. Wir haben den Geist zu betrachten *als Intelligenz überhaupt, den Geist als Geist*, und hier sind die Vermögen nicht so zu betrachten, dass sie darin und wie sie sich da äußerlich sind, sondern wesentlich als Bestimmungen in diesem Zweck, dass der Geist vernünftiges Wissen werde oder dass die Vernunft, die er an sich ist, dass diese wissend werde.<sup>5</sup>

Hegel hält also das Wissen, Erkennen und, allgemeiner, das Denken, d. h. Tätigkeiten, die traditionell der Intelligenz zugeschrieben werden, für die wesentliche Tätigkeit des menschlichen Geistes überhaupt.<sup>6</sup> Deshalb ist die Intelligenz für Hegel nicht eine Daseinsweise des Geistes unter anderen, sondern seine Realität, sein konkretes und bestimmtes Dasein.

Die schlechthin unendliche, objektive Vernunft als sein Begriff gesetzt, so ist die Realität [des Geistes, H.F.] *das Wissen oder die Intelligenz*.<sup>7</sup>

Dieß ist er [= der Geist, H.F.] an sich und die Realität der Vernunft ist das *Wissen*, die Weise der Existenz, die für sich seiende Form, *die Intelligenz*.<sup>8</sup>

Wenn die Tätigkeit des Geistes als solchen mit der der Intelligenz identisch ist, erweist es sich nicht nur als problematisch, dass Hegel den Willen für eine Form *des Geistes* hält, wie er es in der Tat tut, sondern auch, dass er den theoretischen

5 Vgl. GW XXV (2), 804 (in der Fußnote: 28–29) [siehe Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Geistes. Berlin 1827/1828. Nachgeschrieben von J. E. Erdmann und F. Walter (Hamburg: Meiner, 1994) 182]. Siehe dazu auch Enz § 446: «Der Geist, der *als Seele* natürlich bestimmt, *als Bewußtsein* im Verhältnis zu dieser Bestimmtheit als zu einem äußeren Objekte ist, *als Intelligenz* aber 1. sich selbst so bestimmt findet, ist sein dumpfes Weben in sich, worin er sich stoffartig ist und den ganzen Stoff seines Wissens hat. Um der Unmittelbarkeit willen, in welcher er so zunächst ist, ist er darin schlechthin nur als einzelner und gemein-subjektiver und erscheint so als fühlender.» – Siehe auch GW XXV (1), 122 [§367]: «Was den Gegensatz vom Objectiven Geist betrifft, so ist *der subjective Geist, die Intelligenz* so producirt, daß sie als das Freie angesehen werden kann.»

6 Vgl. GW XXV (1), 144 [§399]: «Der Geist ist die sich *wissende Seele*, und die *denkende Seele*, die Intelligenz, die das was sie ist, sich erinnert, die sich als subjectiv und objectiv weiß.» – GW XXV (2), 800: «Aber abstract rein ist die Form sich auf sich beziehend, *Wissen*, und das ist die Besonderheit der Unterscheidung durch welche die Totalität *als Geist* ist. Die Form selbst in ihrer Freiheit ist eben das *Wissen*.» – Siehe in diesem Sinne auch Enz § 564: «Denn indem das *Wissen*, das Prinzip, wodurch die Substanz *Geist* ist, als die unendliche für sich seiende Form das Selbstbestimmende ist, ist es schlechthin Manifestieren.»

7 Enz § 441.

8 GW XXV (1), 485. Siehe dazu GW XXV (2), 801: «Die Realität der Vernunft das ist also das *Wissen, die Intelligenz*.» – G.W.F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Geistes, op. cit., 180: «Wissen ist die unendliche Form. Der Geist ist *Intelligenz als Wissen*. [...] Die Intelligenz ist die unendliche Form, worin sich die Vernunft ihre Existenz gibt und wodurch die Gewißheit zur Wahrheit wird.» – GW XXV (1), 486: «Die eine Seite ist der Begriff die andere die Realität, der Begriff ist Vernunft und die Realität *Wissen*, die Existenz ist das *Wissen* der Form.»

Geist selbst auf eine *besondere* Realisierung des Geistes als solchen reduziert.<sup>9</sup> Ist die Intelligenz nicht die Realität des menschlichen Geistes überhaupt? Wie kann die Intelligenz *zugleich* der Geist selbst und – neben dem Willen – nur *eine* Form desselben sein?

## 2. ‘Intelligenz’ und ‘Denken’ in Hegels Philosophie des subjektiven Geistes

Eine detaillierte Analyse von Hegels Terminologie bringt zum Vorschein, dass er den Ausdruck ‘Intelligenz’ auf zweifache Weise benutzt, nämlich in einem breiten und in einem engen Sinne. Im breiten Sinne ist ‘Intelligenz’ für Hegel, wie oben ausgeführt, ein Synonym für ‘Geist [als solchen]’. Die Intelligenz ist demnach der Geist selbst, der sich *als* theoretischer und *als* praktischer Geist ausdifferenziert. Mit dem Geist als solchem identisch umfaßt die Intelligenz den theoretischen Geist (Intelligenz) und den praktischen Geist (Willen) als zwei besondere Realisierungen *ihrer selbst*.<sup>10</sup> Im engeren Sinne wird ‘Intelligenz’ von Hegel dagegen als Synonym für *theoretischen* Geist benutzt.<sup>11</sup> In dieser Bedeutung (die primäre in Hegels Philosophie) ist die Intelligenz der Prozess des Erkennens des anfangs äußerlichen Objekts der Welt, der Prozess seines Setzens als eine Selbstbestimmung des Geistes durch die subjektiven Formen der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens. Die Intelligenz steht in diesem Sinne dem Willen gegenüber, welcher nun als deren Aufhebung erscheint.

Nach dieser terminologischen Unterscheidung sind wir nun in der Lage, die problematische Behauptung einer Identität des Geistes als solchen mit der Intelligenz zu erklären: *Der Geist als solcher ist identisch mit der Intelligenz, aber nicht mit dem theoretischen Geist*. Anders gesagt: Der Geist als solcher ist mit der Intelligenz und ihrer Tätigkeit nur dann identisch, wenn ‘Intelligenz’ im breiten Sinne als selbstbewusstes Denken verstanden wird. Der theoretische Geist bzw. die Intelligenz als theoretischer Geist ist wie der Wille nur eine besondere Realisierung dieses selbstbewussten Denkens. Als Prozess des Selbstbestimmens des Geistes interpretiert wird die Tätigkeit des theoretischen Geistes bzw.

<sup>9</sup> Siehe in dieser Hinsicht GW XXV (2), 883 (in der Fußnote: 23–24): «Theoretischer und praktischer Geist, Intelligenz und Wille, beide sind *Einseitigkeiten*.» – Siehe auch GW XXV (1), 532: «Intelligenz und Wille, erkennender Geist und wollender Geist ist ein *Unterschied*, aber nicht aus einander zu halten als zweierlei Geist, als ob beide unabhängig von einander wären.» – GW XXV (2), 808: «Von der Intelligenz unterscheidet sich der Wille.»

<sup>10</sup> Siehe in diesem Sinne GW XXV (1), 494: «Der freie Wille hat zu seinen Inhalt, Gegenstand die Freiheit als solche, die Intelligenz betrachtet auch diesen Gegenstand und der theoretische Geist ist der der den Willen zum vernünftigen Willen erhebt. Die Intelligenz ist daher *übergreifend* und der Wille ist so *nur das Spezielle in ihr*.» – GW XXV (2), 889 (in der Fußnote: 17): «Die Intelligenz als *Wille* bestimmt sich in sich selbst [...]»

<sup>11</sup> Vgl. GW XXV (1), 490: «Der theoretische Geist wird auch Intelligenz genannt.» – Siehe auch GW XXV (2), 822, 827, 884 (in der Fußnote: 36–37), 1090.

der Prozess des Erkennens des anfangs fremden Gegenstandes durch die Anschauung, die Vorstellung und das Denken von Hegel dennoch als die Tätigkeit verstanden, die die wesentliche Aktivität des Geistes exemplarisch manifestiert. Eben deshalb nennt Hegel den Geist überhaupt ‘Intelligenz’ und seine Tätigkeit ‘Wissen’, ‘Erkennen’ und ‘Denken’. Die Identität des Begriffs des Geistes als solchen mit dem Begriff der Intelligenz bringt neues Licht in das Problem des wahren Wesens des Willens: Eben deshalb, weil der subjektive praktische Geist (Wille) auch eine Daseinsweise des Geistes als solchen ist, muss er eine besondere Form von *Denken* sein. Die spezifische Tätigkeit des Geistes als Willen besteht in Hegels Theorie weder darin, dass das Subjekt etwas *will* (während er als theoretischer Geist etwas dagegen *erkennt*), noch in den verschiedenen subjektiven Akten, die vom Bewusstsein des inneren Wollens zur Durchführung eines äußeren Aktes führen, d. h. noch in der Aufeinanderfolge von Akten zwischen dem bloßen Wollen und dem *Handeln*. Der praktische Geist besteht für Hegel eigentlich nur im *Denken* der eigenen Selbstbestimmungen des menschlichen Geistes und seine spezifische Tätigkeit besteht insofern in den Veränderungen dieser Denktätigkeit.

*Wille ist immer Denken*, wenn auch nicht immer reines und keinen freien Zweck hat, und aus der Besonderheit noch nicht herauskommt — er ist doch reflektierender Wille und *das ist eben das Denken*, das sich auf das besondre bezieht und also über dem besondren steht.<sup>12</sup>

Was Hegel unter ‘praktischem Geist’ versteht, ist nichts weiter als eine besondere Form von Selbstbewusstsein, nämlich die verschiedenen Formen des Bewusstseins der eigenen Bestimmungen des Geistes. Die spontanen Selbstbestimmungen des Geistes – seine Gefühle, Triebe und Neigungen – sind nur Prinzipien der Handlung. Das ist es, was für die Anthropologie der klassischen Metaphysik das Wissen zum ‘praktischen’ Wissen, die Vernunft zur ‘praktischen Vernunft’ macht. Die Phase der spezifischen Akte des praktischen Geistes geht jedoch in Hegels Philosophie der Phase der Akte *voraus*, mittels derer das Subjekt vom (für die metaphysische Anthropologie *noch* ‘theoretischen’) Wissen seiner Selbstbestimmung zur Handlung übergeht. Für Hegel ist der praktische Geist genau genommen nur der Denkprozess, der festlegt, was der Geist will. Gerade da, wo das Selbstbewusstsein der eigenen Selbstbestimmungen des Geistes tat-

12 GW XXV (2), 907. Siehe auch GW XXV (2), 906: «Im Thiere sind die Triebe blind, aber *das Subject als Denkendes* steht über seinen Trieben; es will die befriedigung seines Triebes nach seiner besonderheit, aber auch die befriedigung seiner nach seiner Allgemeinheit, beide können in Collision mit einander kommen. Das Nähere hievon ist, daß *der Wille als Denkender* den mannigfaltigen Inhalt der Triebe vor sich hat und die Specification die aus dem besondren Trieb hervorkommt.» – GW XXV (1), 141 (§393): «Der *Wille ist denkend* und hiemit ist sein Inhalt ein Allgemeines überhaupt.» – GW XXV (1), 142 (§395): «Der *Wille verhält sich denkend*, und so ist die Beschränkung jedes Triebes ein Untergeordnetes.»

sächlich zum Prinzip einer äußeren Handlung wird und wo es beginnt, sich innerlich in Richtung dieser Handlung zu bewegen, endet für Hegel der ‘subjektive praktische’ Geist und beginnt der ‘objektive’ Geist, d. h. die allgemeine Ebene der verschiedenen Gestalten, die das Wesen des Geistes objektivieren.<sup>13</sup>

Die verschiedenen Formen des Willens sind Modifikationen des bestimmten Selbstbewusstseins des Geistes, d. h. des Selbstbewusstseins, in dem nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt explizit *der Geist selbst* ist; die Entwicklung des praktischen Geistes findet für Hegel durch die Veränderung der Art statt, *wie* der Geist seine eigenen Selbstbestimmungen erkennt bzw. denkt. Das Prinzip der Entwicklung der Tätigkeiten des praktischen Geistes ist daher *identisch* mit dem des Denkens des theoretischen Geistes: Wie der theoretische Geist, so geht auch der praktische Geist von der unmittelbaren Einheit der Form und des Inhalts aus, reflektiert dann in einem zweiten Moment abstrakt in sich selbst gegenüber dieser Unmittelbarkeit und vereinigt zum Schluss als völlig konkretes Denken seiner selbst beide Extreme. Wenn die wesentliche Tätigkeit des praktischen Geistes Wissen ist, muss das Subjekt dieser Tätigkeit eigentlich die *Intelligenz* sein: «Der Wille aber ist Denken, Intelligenz.»<sup>14</sup> Der auf den ersten Blick

13 Dass Hegel in seiner Philosophie des praktischen Geistes den Begriff des Denkens verwendet, wird von einigen angesehenen Interpreten seiner Philosophie des subjektiven Geistes anhand der herkömmlichen Theorie zum Verhältnis von Intelligenz und Willen interpretiert. Nach dieser Theorie wird die Beziehung zwischen Intelligenz und Willen als eine Alternanz von Vorstellungsakten der durchzuführenden Zwecke des Subjekts und von ‘praktischen’ Akten, durch welche der jeweilige Inhalt dieser Vorstellungen zum Inhalt einer Handlung gemacht wird, interpretiert – siehe u. a. Iring Fetscher: Hegels Lehre vom Menschen. Kommentar zu den § 387 bis 482 der Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1970) 142–143, 188–189, 192–193; Adriaan Peperzak: Selbsterkenntnis des Absoluten. Grundlinien der Hegelschen Philosophie des Geistes (Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1987) 43–44, 56; Adriaan Peperzak: Selbstbewußtsein – Vernunft – Freiheit – Geist, in: Hegels Theorie des subjektiven Geistes in der ‘Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse’, hg. von Lothar Eley (Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1990) 287, 302–305; Adriaan Peperzak: Hegel über Wille und Affektivität. Ein Kommentar zu Enz1 §§ 387–392; Enz2 §§ 468–474; Enz3 §§ 468–473, in: Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989, hg. von Franz Hespe und Burkhard Tuschling (Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1991) 366, 384–385; Adriaan Peperzak: Hegels praktische Philosophie (Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1991) 22–23, 63, 104; Willem deVries: Hegel’s Theory of Mental Activity. An Introduction to Theoretical Spirit (Ithaca/London: Cornell University Press, 1988) 199. Hegel fasst aber das Verhältnis zwischen Intelligenz und Willen prinzipiell *nicht* aus der Perspektive ihrer empirischen Wechselbeziehung auf. Die oben genannten Autoren deuten insofern irrtümlicherweise Hegels Theorie des subjektiven Willens als eine Theorie über den Veräußerlichungsprozess der inneren Zwecke der inneren Vorstellungen der Intelligenz.

14 GW XXV (1), 141 (§393). – Siehe auch GW XXV (1), 138 (§390): «Das praktische Gefühl ist Wille, die sich als sie selbst bestimmend wissende Intelligenz.» – Siehe in diesem Sinne ferner GW XXV (2), 1113 (§ 469): «Zunächst erscheint der Wille in der Form der Unmittelbarkeit; er hat sich noch nicht als frei und objektiv bestimmende Intelligenz gesetzt, sondern findet sich nur als solches objektives Bestimmen. So ist er ) praktisches Gefühl [...]» – Ibid., 1116 (§ 473): «Dadurch entwickelt sich die wollende Intelligenz zum Triebe. [...] Der Trieb hingegen, da er eine Form der wollen-



paradoxe Charakter der These, der Wille sei Intelligenz, kann nur dadurch überwunden werden, dass man die Identität des Geistes als solchen mit der Intelligenz richtig versteht: Der Wille ist nicht eine Form des theoretischen Geistes, sondern eine Form *der allgemeinen Tätigkeit des Geistes als solchen*.

Die Kategorie ‘Denken’ hat in Hegels Philosophie mehrere, analogische Bedeutungen:

- [1] Denken ist die allgemeine Tätigkeit des Geistes überhaupt.<sup>15</sup> In dieser Bedeutung bezeichnet ‘Denken’ die spezifische Tätigkeit der ‘Intelligenz’ im breiten Sinne, von der der theoretische Geist [1.1.] und der praktische Geist [1.2.] zwei besondere Realisierungen sind.
- [2] Denken ist die grundlegende Tätigkeit des theoretischen Geistes. In diesem Fall ist Denken die Tätigkeit der ‘Intelligenz’ im engen Sinne, d.h. als *verschieden* vom Willen zu verstehen. So verstanden besteht das Denken im allgemeinen Prozess der Erkenntnis der zum Geist äußerlichen Objekte und schließt *alle* theoretischen Tätigkeiten in sich ein.
- [3] Solange aber das Denken als eine einseitig subjektive Tätigkeit erscheint, die sich auf den Inhalt wie auf ein dem denkenden Subjekt noch äußerliches Objekt bezieht, d.h. solange das Denken als Anschauung [2.1.] und Vorstellung [2.2.] erscheint, handelt es sich für Hegel nur um eine unvollkommene Form von Denken. Das Wesen des Denkens kommt erst dann zum Vorschein, wenn dasselbe sich als Selbstbestimmen expliziert, also im Denken als *letzter* Tätigkeit des theoretischen Geistes, d.h. in dem Denken, das das Objekt begreift, bzw. im Schließen ([2.3.] = [3]).<sup>16</sup> In dieser letzten Bedeutung ([2.3.] = [3]) unterscheidet sich das Denken von den vorhergehenden Formen des theoretischen Denkens [2], d.h. von der Anschauung [2.1.]

---

*den Intelligenz* ist, geht von dem aufgehobenen Gegensatz des Subjektiven und des Objektiven aus und umfaßt eine Reihe von Befriedigungen,– somit etwas Ganzes, Allgemeines.»

<sup>15</sup> Vgl. GW XXV (1), 527: «Das Denken ist *die reine Thätigkeit* die zugleich bestimmt ist als seiend, für sich die Bestimmtheit hat zu sein, die Gewißheit daß die Bestimmungen auch sind. [...] *Denken ist das Allgemeine was thätig ist*, was das Besondere, Einzelne, Unmittelbare in Allgemeines verwandelt.» – Siehe auch G.W.F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Geistes, op. cit., 225: «Das Denken als Tätigkeit, wie es nicht als Zweck der Intelligenz ist, ist *die geistige reine Tätigkeit überhaupt*.» – Ibid., 176: «Das ist die Freiheit des Geistes überhaupt. Der Gegenstand ist bestimmt, und das Subjekt, Bewußtsein, hat auch einen besonderen Inhalt, dem Inhalt nach steht die Besonderheit gegenüber, aber indem das Selbstbewußtsein zur Allgemeinheit sich bestimmt, so ist es *Denken überhaupt*.»

<sup>16</sup> Vgl. GW XXV (1), 530: «Das Denken *als konkretes Denken, sich erfüllendes Denken* ist das bestimmende Denken, dieß ist dann die Vollendung der Vernunft zur Subjektivität und dieß ist das Ziel.» – Siehe auch G.W.F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Geistes, op. cit., 228: «Das, was wahrhaft ist, das Wahrhafte, Ewige ist nur für den Gedanken, der begreifende Gedanke ist *das Denken in seiner Totalität, das Denken in seiner totalen Bestimmtheit*. Aber selbst wenn ich so Sein und Denken im wahren Sinn nehme, so sagt ‘Einheit des Seins und des Denkens’ aus, als ob sie nicht verschieden wären, aber das Denken ist, sich zu urteilen, sich zu unterscheiden, und *erst* das Denken aus diesem Prozeß des Unterscheidens sich mit sich zusammenschließend ist *das wahre Denken*.»

und der Vorstellung [2.2.].<sup>17</sup> Hegel bezeichnet diesmal mit dem Ausdruck ‘Denken’ ausschließlich die vollständige Bestimmung des Inhalts durch den Geist. Denken in diesem Sinne ist die Einheit des Begriffs des theoretischen Denkens und seiner Realität, das sich selbst offenbare Selbstbestimmen des Geistes in der Bestimmung, die ihm zunächst als eine gegebene und selbstständige – d. h. als ein *Gegenstand* oder ein *Objekt* – erscheint.<sup>18</sup>

- [4] Indem das begreifende Denken ([2.3.] = [3]) die Bestimmung, die dem Geist am Anfang als eine äußere und fremde erscheint, als seine Selbstbestimmung setzt, offenbart es das theoretische Denken überhaupt [3] als ein schon immer an sich *praktisches* Tun bzw. als Wille [ $\rightarrow$  4]. Aber das Denken ist für Hegel *auch* das tätige Subjekt des Realisierungsprozesses des Willens [4], dessen *besondere* Formen das praktische Gefühl [4.1.], die Triebe und die Willkür [4.2.] und der wirklich freie Wille bzw. ‘der freie Geist’ als Einheit des Begriffs und der Realität des Willens [4.3.] sind.<sup>19</sup>

Gerade weil der praktische Geist eine besondere Daseinsweise des Geistes ist, ist seine Tätigkeit ein besonderer Modus des Denkens als allgemeine geistige Tätigkeit [1]. Die Entwicklung des praktischen Geistes wird somit *durch das Denken* der Bestimmungen vorangetrieben, die bereits eigene – die eigenen Gefühle, Triebe und Neigungen des Geistes – aber trotzdem auch vorgefundene und unmittelbare (Selbst)Bestimmungen des Geistes sind ([4] = [4.1. + 4.2. + 4.3.]).

<sup>17</sup> Vgl. in diesem Sinne u. a. Enz § 451: «Die Vorstellung ist als die erinnerte Anschauung die Mitte zwischen dem unmittelbaren Bestimmt-sich-Finden der Intelligenz und derselben in ihrer Freiheit, dem *Denken*.» – GW XXV (2), 1092: «So entstehen die drei Stufen: ) ... der Anschauung, ) ... der Vorstellung, ) der das konkret Allgemeine der Gegenstände begreifenden Intelligenz, – oder des *Denkens* in dem bestimmten Sinne, daß dasjenige, was wir denken, auch ist, – auch Objektivität hat.»

<sup>18</sup> Vgl. GW XXV (2), 880: «Abstract betrachtet (ohne anwendung) ist das Denken also das Denken in seiner allgemeinheit, als sich auf sich beziehende Thätigkeit. Das Urtheil ist die Direccion das Denken in der Form seiner besonderheit. Das 3te ist der Schluß, das Zusammenschließen des besondern in der Allgemeinheit. Das ist überhaupt der Begriff; urtheilen und schließen ist nichts als dies Auseinanderlegen des begriffs; im Schluß ist der begriff vorhanden *als gesetzter begriff*.» – GW XXV (1), 136 (§385): «Der Inhalt ist dann die Totalität indem der Begriff *für das Denken selbst auf gegenständliche Weise wird*. So hat das Denken *sich selbst zum Inhalte*.» – GW XXV (1), 494: «Eben dieß macht den Uebergang vom theoretischen Geist zum Willen, das Bestimmen *als für sich seiend*.» – GW XXV (2), 1112: «Demnach ist hier das Allgemeine nicht mehr eine dem Inhalte äußerliche, sondern die wahrhafte, aus sich selber den Inhalt hervorbringende Form, – der sich selber entwickelnde Begriff der Sache. *Das Denken* hat folglich auf diesem Standpunkte *keinen anderen Inhalt als sich selber*, als seine eigenen, den immanenten Inhalt der Form bildenden Bestimmungen; es sucht und findet im Gegenstande nur *sich selbst*.» – Ibid., 1113 [§ 468]: «*Das reine Denken* ist zunächst ein unbefangenes, in die Sache versenktes Verhalten. Dies Tun wird aber notwendig auch *sich selbst gegenständiglich*.»

<sup>19</sup> Vgl. Enz § 481: «Diese allgemeine Bestimmung hat der Wille als seinen Gegenstand und Zweck, indem er sich denkt, diesen seinen Begriff weiß, Wille als freie Intelligenz ist.» – Siehe auch GW XIV (2), § 21 Anm.; Enz § 469 Anm.

Der reflektierende Wille hat die zwei Elemente, jenes Sinnliche und die denkende Allgemeinheit; der an und für sich seiende Wille hat den Willen selbst als solchen, hiermit sich in seiner reinen Allgemeinheit zu seinem Gegenstande [...]. Das Selbstbewußtsein, das seinen Gegenstand, Inhalt und Zweck bis zu dieser Allgemeinheit reinigt und erhebt, tut dies *als das im Willen sich durchsetzende Denken*.<sup>20</sup>

Wie lässt sich aber verstehen, dass für Hegel die Endtätigkeit der Intelligenz ( $[2.3.] = [3.]$ ), aufgrund derer sie zum Willen *wird* ( $\rightarrow 4$ ), wiederum die allgemeine Tätigkeit *des Willens* ist ( $[4] = [4.1. + 4.2. + 4.3.]$ )?

### 3. Das Denken als Wesen des menschlichen Geistes

Was den verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks ‘Denken’ in der Philosophie Hegels zugrunde liegt, ist letztendlich die These, dass Denken das Wesen des Geistes überhaupt ist, d. h. das, was präziser als jede andere Tätigkeit das Spezifische des Geistes zum Ausdruck bringt.<sup>21</sup> Hegels These der Identität des Geistes als solchen mit dem Denken ist aber nicht eine bloße Umformulierung von Descartes’ Theorie des Geistes als *res cogitans* oder von Pascals Theorie des Menschen als ‘denkenden Schilfrohrs’. Wenn Hegel die Tätigkeit des Geistes als solchen als ‘Wissen’, ‘Erkennen’ und ‘Denken’ charakterisiert, identifiziert er die allgemeine Tätigkeit des Geistes als solchen mit der des theoretischen Geistes. Die theoretische Tätigkeit erhält dadurch in Hegels Theorie den Charakter einer Offenbarung: Im Erkennen als Idealisieren dessen, was dem Geist fremd ist, *manifestiert* der Geist *sein eigenes Wesen*. Indem das Erkennen das Setzen der Bestimmung als Selbstbestimmung ist, expliziert es in Hegels Augen das Wesen der allgemeinen Tätigkeit des Geistes. Indem Hegel nun die Tätigkeit des Geistes als solchen *sowie auch die des theoretischen Geistes* als ‘Denken’ charakterisiert, bestimmt er diese Auffassung genauer: So wie die allgemeine Tätigkeit des theoretischen Geistes das Wesen der Tätigkeit des Geistes als solchen offenbart – d. h. auch das Wesen der Tätigkeit des *praktischen* Geistes –, so expliziert das Denken als letzte theoretische Form bzw. als begreifendes Denken bzw. als Schluss wiederum das Wesen der Tätigkeit des theoretischen Geistes, d. h. auch das Wesen des Fühlens, des Anschauens und des Vorstellens, und *eben deshalb* das Wesen *aller* (!) Tätigkeiten des menschlichen Geistes.<sup>22</sup>

20 GW XIV (2), § 21 Anm. – Siehe auch Enz § 481: «Diese allgemeine Bestimmung hat der *Wille* als seinen Gegenstand und Zweck, indem er sich *denkt*, diesen seinen Begriff weiß, Wille als freie Intelligenz ist.» – Siehe ferner GW XIV (2), § 21 Anm.; Enz § 469 Anm.

21 Vgl. GW XXV (2), 934 (§ 381): «Erst der Mensch erhebt sich über die Einzelheit der Empfindung zur Allgemeinheit des Gedankens, zum Wissen von sich selbst, zum Erfassen seiner Subjektivität, seines Ichs, – mit einem Worte: *erst der Mensch ist der denkende Geist* und dadurch, und zwar allein dadurch, wesentlich von der Natur unterschieden.»

22 Siehe in diesem Sinne Enz § 445 Anm: «Der Begriff des Erkennens hat sich *als die Intelligenz selbst*, als die Gewißheit der Vernunft ergeben; die Wirklichkeit der Intelligenz ist nun das Erkennen

Als vollständige Idealisierung des Objekts ist das das Objekt begreifende Denken die manifeste Selbstbestimmung des Geistes in der Bestimmung, die ihm zunächst als eine gegebene und selbstständige Bestimmung, d.h. als ein äußeres und fremdes Objekt erscheint. Hegel interpretiert diesen Akt – und dementsprechend versteht er ihn als Endakt des Prozesses des Erkennens – als die Einheit des Begriffs und der Realität, als die Wirklichkeit des theoretischen Geistes. Aber eben deshalb, weil die Intelligenz ihrem Wesen nach *identisch mit dem Geist als solchem* ist, sieht Hegel im letzten Akt des theoretischen Prozesses, d.h. im begreifenden Denken bzw. im Schluss nicht nur die Selbstmanifestation des Wesens des theoretischen Erkennens, sondern auch die Exemplifizierung des Wesens *jedes Aktes des menschlichen Geistes*.

Dass das begreifende bzw. schließende Denken für Hegel also die archetypische Tätigkeit des Geistes ist, bedeutet genauer, dass er nicht nur die Aktivität des theoretischen Geistes, sondern auch die des Geistes überhaupt als Idealisieren, als Aufheben des abstrakten Unterschieds des Verschiedenen, kurz als Selbstbestimmen auffasst. Die dritte Bedeutung von ‘Denken’, nämlich als dritte theoretische Form ([2.3.] = [3]), ist in Hegels Philosophie somit die Bedeutung, von der die erste und die zweite, d.h. als Bezeichnung für die allgemeine Tätigkeit des Geistes [1] und für die des theoretischen Geistes [2] eine *Anwendung* sind. Das Denken als Endtätigkeit der Intelligenz, d.h. das begreifende bzw. schließende Denken ist für Hegel insofern der *primus in analogia* in dieser doppelten Anwendung – das sich selbst offenbare, für sich gesetzte Denken, das ‘Denken *als solches*’.<sup>23</sup>

---

selbst. Es folgt daraus, daß es ungeremitt ist, von der Intelligenz und doch zugleich von der Möglichkeit oder Willkür des Erkennens zu sprechen. Wahrhaft aber ist das Erkennen, *eben insofern sie es verwirklicht, d. i. den Begriff desselben für sich setzt*. Diese formelle Bestimmung hat ihren konkreten Sinn in demselben, worin das Erkennen ihn hat. Die Momente seiner *realisierenden* Tätigkeit sind Anschauen, Vorstellen, Erinnern usf.; die[se] Tätigkeiten haben keinen anderen immanenten Sinn.» – Siehe auch G.W.F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Geistes, op. cit., 226–227: «Die Intelligenz als tätig ist denkend. Die verschiedenen Weisen der Tätigkeit sind im Denken, <aber> hier ist es, daß sie den Trieb, Zweck, hat zu denken, daß sie für sich als Denken bestimmt ist. Der absolute innere Zweck <der Intelligenz> ist, denkend zu sein. Zweck ist der Begriff, so daß der Begriff *realisiert* werden, zur Existenz kommen soll, und dieser Begriff ist *in der Intelligenz zur Existenz gekommen*; sofern es für sie ist, daß sie denkend ist, so ist es *für sie* ihre Bestimmung, für sie ihr Zweck. Dieses *Heraussetzen* des Denkens, daß sie sich gibt als denkend, ist durchs Bisherige geschehen. Das Denken, *der gesetzte Gedanke*; es ist gesetzt, ist für die Intelligenz, *daß das Denken nicht mehr als unmittelbare Tätigkeit ist*, nicht mehr nur an sich, so ist es der innere Begriff; die Intelligenz ist nicht mehr in Form der Unmittelbarkeit, da ist es Anschauung, Gefühl, Vorstellung, und auch die Einseitigkeit des Seins, des Subjektiven hat sich aufgehoben. *So ist das Denken für die Intelligenz gesetzt nicht nur als einseitig, sondern als ihr Wesen.*» – Siehe ferner GW XXV (1), 144 (§399): «Der Geist ist die sich wissende Seele, und die denkende Seele, *die Intelligenz*, die das was sie ist, sich erinnert, die sich als subjectiv und objectiv weiß, diß ist der practische Geist, und wenn er *seinen Begriff zu seinem Inhalt hat* ist er der absolute Geist. *Der Geist weiß sich als das, was die Intelligenz ist.*»

<sup>23</sup> Vgl. GW XXV (2), 1102: «Das Gedächtnis ist die dritte Stufe der Vorstellung. Hier wird einerseits das Zeichen erinnert, in die Intelligenz aufgenommen, – andererseits dieser eben dadurch die

Es stellt sich nun die Frage, nach welcher der aufgeführten Bedeutungen der Ausdruck ‘Denken’ in seiner *letzten* Funktion im Prozess des *Willens* [4.3.], d. h. als Einheit der Willensform (Willkür) und der Willensinhalte (Gefühle, Triebe und Neigungen) verstanden werden muss? Die erste angeführte Bedeutung von Denken [1] entspricht der Tätigkeit des Geistes *überhaupt* und die zwei folgenden – [2] und ([2.3.] = [3]) – allgemein der Tätigkeit des *theoretischen* Geistes bzw. der Intelligenz im engen Sinne. Der praktische Geist ist, wie oben gesagt, eine besondere Form des Denkens des Geistes überhaupt [1.2.], und das begreifende bzw. schließende Denken ([2.3.] = [3]) ist als Endform des theoretischen Geistes der *Übergang* zum praktischen Geist [→ 4]. Zu welchem ‘Denken’ muss sich also der Wille am *Ende* seines eigenen Prozesses *erheben* [4.3.]? Hegel benutzt ‘Denken’ als Endform des Willens offensichtlich in einem neuen Sinne, der von den bereits abgegrenzten abweicht. Es geht hierbei nicht um philologische Pedanterie. Das begreifende bzw. schließende Denken als Endform des theoretischen Geistes und *gleichzeitig* auch des praktischen Geistes, d. h. die These der grundsätzlichen *Einheit* von Intelligenz und Willen, von Denken und Praxis bildet *die Kernthese von Hegels gesamter Philosophie des Geistes*.

Wie die Endtätigkeit der Intelligenz besteht für Hegel *auch* die Endtätigkeit des Willens in der Aufhebung jedes Gefunden- und Unmittelbarseins der Bestimmungen, dessen sich der menschliche Geist bewusst ist. Was den eigentlichen theoretischen Geist vom eigentlichen praktischen unterscheidet, ist nach Hegel nur der *Inhalt*, dessen Unterschied zum Geist jeweils aufgehoben wird. Im Fall des theoretischen Geistes ist der Inhalt eine Bestimmung, die zunächst nicht nur als gegeben und unmittelbar, sondern auch als ein dem Geist als Subjekt äußerlicher Gegenstand der wirklichen Welt erscheint: gegenüber *dieser* Bestimmung ist das Denken ‘theoretisch’. Im Fall des ‘praktischen’ Denken des Geistes erscheint der Inhalt zuerst zwar als eine unmittelbare und gegebene Bestimmung, *aber* – und hier liegt nach Hegel der Unterschied zwischen beiden Formen von Denken – *bereits* als eine immanente *Selbstunterscheidung des Geistes selbst*. Denn die praktischen Gefühle wie Angst und Schmerz oder Triebe wie der Selbsterhaltungstrieb sind Inhalte, die das Subjekt in seiner eigenen Innerlichkeit als immanente Modifikationen bzw. Selbstbestimmungen *der Subjektivität selbst* findet. Im Unterschied zu den Dingen der Außenwelt sind aber die Gefühle und Triebe des Geistes *als solche* schon subjektiv.<sup>24</sup> Hegel zufolge ist das Denken

---

Form eines Äußerlichen, Mechanischen gegeben und auf diesem Wege eine Einheit des Subjektiven und Objektiven hervorgebracht, welche den Übergang zum *Denken als solchem* bildet.» – Siehe auch GW XXV (1), 530–531.

<sup>24</sup> Vgl. GW XXV (2), 890–891: «[D]er Geist ist zunächst dies Freie, aber noch ganz formell; er ist das Urtheilende sich Theilende, sich bestimmende; *das sind bestimmungen seiner Innerlichkeit überhaupt*; in so fern sie in ihm sind, sind es: practische Gefühle. Der Geist ist Subject, einzelnes concretes Subject; *er setzt selbst die bestimmungen seines Wesens*. Diese bestimmungen sind also ganz unmittelbar die des Subjects – Gefühl, aber auch *der Wesenheit des Subjects angehörig*, nicht

*dieser* besonderen Art Inhalte eine ‘praktische’ Tätigkeit. In ihrem rein *formalen* Aspekt betrachtet sind aber für Hegel sowohl das Aufheben des Unterschieds des Gegenstandes als auch das Aufheben des Unterschieds der Selbstbestimmung *dieselbe* Tätigkeit. Der Akt, in dem sich der Geist als Wille vollendet, ist formell betrachtet insofern identisch mit dem Akt, in dem sich der Geist als Intelligenz vollendet, nämlich begreifendes bzw. schließendes Denken überhaupt.

Der entscheidende Punkt in dieser These ist, dass das begreifende bzw. schließende Denken als Endakt des theoretischen Geistes für Hegel *beides* ist: Es ist die Vollendung der eigentlichen theoretischen Tätigkeit und *gleichzeitig* die Vollendung der allgemeinen Tätigkeit des menschlichen Geistes überhaupt. Deutlicher ausgedrückt: Das Denken als Endform des theoretischen Geistes ist in Hegels Philosophie sowohl das Beweisen der inneren Notwendigkeit der Erkenntnisobjekte durch Urteile und Schlüsse als auch *der rein formale Aspekt dieser subjektiven Tätigkeit*, von der dasselbe Beweisen der inneren Notwendigkeit der Erkenntnisobjekte an sich bereits eine Anwendung ist – seine andere Anwendung ist das Denken als Endform des praktischen Geistes, d. h. das schließende Denken der eigenen Selbstbestimmungen des Geistes.<sup>25</sup> Hegel sieht insofern in der Endtätigkeit des theoretischen Geistes trotz ihrer Einseitigkeit sowohl das Fürsichsein des Denkens als Erkennen der Objekte als auch das Fürsichsein des Denkens als die allgemeine geistige Tätigkeit, jedes Bestimmt-Sein des Geistes als sein Selbst-Bestimmen zu setzen, bzw. jedes Gegebene und Unmittelbare als eine Selbstbestimmung des Geistes zu offenbaren. Was sich im praktischen Geist fortsetzt, ist das Denken als die allgemeine Tätigkeit, das anfängliche Gegebenensein des Bestimmtseins des Geistes und dadurch den Unterschied zwischen Form und Inhalt auf der neuen Ebene – d. h. auf der Ebene der Selbstbestimmungen des Geistes – aufzuheben. Was im praktischen Geist ‘wieder’ vorkommt, ist daher nicht derselbe Prozess des theoretischen Geistes, sondern genaugenommen die *formelle* Tätigkeit, von der die theoretischen Formen – Anschauung, Vorstellung, Denken – eine Anwendung sind.

Wie oben gesagt wurde, expliziert nach Hegel das Denken, das im begreifenden bzw. schließenden Denken sich selbst offenbar wird, das Wesen der Tätigkeit sowohl der Intelligenz als auch des Willens – und damit das Wesen

---

äußerlich vorgefunden sondern *in seinem eigenen Wesen gegründet* – praktisches Gefühl, innerliche Gefühle.» – GW XXV (1), 489: «Der praktische Geist fängt auch wieder vom Unmittelbaren an, aber indem er für sich ist ist er frei, indem seine Natur, sein Wesen, seine Freiheit für ihn ist und diese Freiheit es ist die realisiert werden soll ist er objektiver Geist, hat Zwecke, ist für sich, seine Bestimmungen sind *seine eigenen, durch ihn gesetzten*.» – GW XXV (1), 23 (§307): «Die Seite des Willens fängt auch unmittelbar mit Einzellnem an, aber nicht als Gegebenem sondern als Solchem, *das der Geist sich selbst setzt, und als das Seine weiß*.» – GW XXV (1), 538: «Die Neigungen und Triebe sind im Ganzen gut, denn sie sind *gegründet in der Natur des Geistes*.»

<sup>25</sup> Vgl. in diesem Sinne GW XXV (2), 874; siehe ferner G.W.F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Geistes, op. cit., 229.

aller Akte des Geistes. Das begreifende bzw. schließende Denken hat diese Fähigkeit jedoch nur, wenn es als formale Tätigkeit aufgefasst wird. Als Anwendung auf die Bestimmung, die zunächst als eine äußerliche und dem Geist fremde, d. h. als ein *Gegenstand* vorgefunden wird, ist das schließende Denken das Setzen der Bestimmung als eine *Selbstbestimmung* und eben deshalb das Explizieren der Erkenntnistätigkeit als praktische Tätigkeit. Wenn in Hegels Philosophie das Wollen vom begreifenden bzw. schließenden Denken ausgeht, um am Ende seines Prozesses 'wieder' beim schließenden Denken des wirklich freien Wollens anzukommen, so stellt das keinen Widerspruch dar: Im ersten Fall handelt es sich um das dem Denken eigentümliche Idealisieren, das *selber* als Tätigkeit zu einem *verunmittelbarten* Selbstbestimmen qua *Inhalt*<sup>26</sup> (zunächst Gefühle und dann Triebe und Neigungen *des* Geistes) für *dasselbe* Denken als eine zunächst an sich und dann abstrakt für sich (als Willkür) seiende *Form* wird. Im letzteren Fall geht es um das vollständige Idealisieren und Vermitteln dieser Inhalte, die bereits der Geist selbst sind (d. h. seine eigenen Gefühle, Triebe und Neigungen), mit dem Denken als nun an und für sich gewordener Form (d. h. als aktualisierte Fähigkeit, die eigenen Gefühle, Triebe und Neigungen zu wählen). Beim Wollen als das sich selbst geoffenbarte Denken geht es insofern um das Vermitteln des Denkens *mit sich selbst* jeweils als *unmittelbar gewordenem* Selbstbestimmen (den völlig spontanen Gefühlen und Trieben des Geistes, die der Geist in sich selbst vorfindet) und als sich gegenüber diesem eigenen Inhalt für sich setzender Form (als der Fähigkeit, die vorgefundenen Selbstbestimmung

---

26 Vgl. GW XXV (2), 883: «Der practische Geist ist *das concrete Denken*; er ist dies: *zur bestimmung des Unmittelbaren überzugehen* und mit einem Zweck. Diese Unmittelbarkeit von der das Denken frei geworden, ist doch das, in das es zurückkehrt[.] Die Welt, ihr Gefühl hat die Intelligenz verdaut, und hat sie als das Ihrige und hat sich mit sich zusammengeschlossen, ist frei; dieses Resultat: sich mit sich zusammengeschlossen zu haben ist eben *das Zurückgekehrtsein zur einfachen Einheit mit sich selbst*, und hat sich so *als unmittelbar* (zur Einzelheit) bestimmt.» – GW XXV (2), 884: «So ist das Allgemeine erst so Subject oder die Einzelheit – Affirmation, die das Negiren der Negation ist – Subject. Die Intelligenz geht also als Schluß im Denken durch diese Assimilation des besondern *über in die Einzelheit in die bestimmung der Unmittelbarkeit*. – Das ist der Übergang in das denkende Freie ist darum und mit sich selbst ein freies, einzelnes Subject einzelne Würdigkeit – es ist dies, das Schwere, das ganz speculative – *die bestimmung der Unmittelbarkeit kommt da wieder herein*, wo die Intelligenz sie überwunden hat. Aber – nun hat die Intelligenz wesentlich ein andres Verhältniß zu dieser Unmittelbarkeit. Sie kommt *selbst* als Zweck *in diese Unmittelbarkeit*; sie ist thätig als Zweck und so sie ist Wille der thätige Zweck das ist der Wille.» – GW XXV (2), 886–887: 2. «[D]er practische Geist ist eigentlich erst der wirkliche Geist in so fern er damit als unmittelbare Weise; hier tritt für ihn die Endlichkeit ein. Die Intelligenz ist darin frei; gegen diese Freiheit ist die bestimmung der Unmittelbarkeit und so tritt sie in die Endlichkeit ein. – *Die Unmittelbarkeit ist nicht mehr die unmittelbare, sondern die einfache beziehung auf sich, ein Sein durch die Intelligenz*, ein von ihr Hervorzubringendes. Der practische Geist ist frei in sich und steht doch in der Unmittelbarkeit für sich; aber *die Unmittelbarkeit ist nicht von ihm gefunden, sondern von ihm gesetzt; er weiß sich in dieser Unmittelbarkeit; sie ist von ihm gesetzt also ein Mittelbares und doch ein Unmittelbares.*»

gen trotzdem zu wählen, d. h. sie aktiv zu setzen).<sup>27</sup> Das Begreifen von anscheinend fremden und selbständigen Dingen der Außenwelt und das freie Wollen der eigenen Selbstbestimmungen des Geistes sind für Hegel insofern im Grunde *eine* Tätigkeit: Begreifen kann nämlich nur, wer die Fähigkeit hat, sich dafür zu entschließen, was ihn bestimmt – deutlicher ausgedrückt: Gegenstände begreifen kann nach Hegel nur, wer beim Bestimmtheitsein trotzdem frei sein kann, d. h. wer sich selbst in dem bestimmen kann, was ihn anfangs angeblich ‘von außen’ bestimmt. Diese in sich kreisende Bewegung, d. h. Idealisieren, das sich selbst *als Tätigkeit* idealisiert bzw. Denken, das sich selbst denkt, macht für Hegel das eigentliche Wesen des menschlichen Geistes aus.<sup>28</sup>

Prof. Dr. Héctor Ferreiro, Pontificia Universidad Católica Argentina, Consejo Nacional de Investigaciones Científicas y Técnicas, Alicia Moreau de Justo 1500 (C1107AFD), Buenos Aires, Argentina, hferreiro@conicet.gov.ar.

---

<sup>27</sup> Vgl. GW XXV (1), 23–24 (§307): «Der Wille fängt also auch mit Trieben d. h. Einzellern an, aber geht darüber hinaus, und die 2te Stufe ist die Reflexion über diesen einzelnen Inhalt, die 3te ist daß der Wille das Allgemeine nicht mehr in dem Mannigfachen sucht, sondern in dem Allgemeinen selbst. Hier will der Geist sich selbst, seine Freiheit, er ist das sich selbst bestimmende Allgemeine, der Begriff, der sich selber gefaßt hat. In diesem 3ten ist der Geist zu *der ersten Einheit zurückgekehrt, doch nicht mehr zu der unmittelbaren, abstracten, sondern zu der in sich bestimmten Idealität.*»

<sup>28</sup> Vgl. in diesem Sinne GW XIV (2), § 13 Anm.: «Der Intelligenz als denkend bleibt der Gegenstand und Inhalt Allgemeines, sie selbst verhält sich als allgemeine Tätigkeit. Im Willen hat das Allgemeine zugleich wesentlich die Bedeutung des Meinigen, als Einzelheit, und im unmittelbaren, d. i. formellen Willen als der abstrakten, noch nicht mit seiner freien Allgemeinheit erfüllten Einzelheit. Im Willen beginnt daher *die eigene Endlichkeit der Intelligenz*, und nur dadurch, dass der Wille sich zum Denken *wieder* erhebt und *seinen* Zwecken die immanente Allgemeinheit gibt, hebt er den Unterschied der Form und des Inhalts auf und macht sich zum objektiven, *unendlichen* Willen.» – Siehe auch Enz § 481: «Der wirkliche freie Wille ist die Einheit des theoretischen und praktischen Geistes; freier Wille, der für sich als freier Wille ist, indem der Formalismus, die Zufälligkeit und Beschränktheit des bisherigen praktischen Inhalts sich aufgehoben hat. Durch das Aufheben der Vermittlung, die darin enthalten war, ist er *die durch sich gesetzte unmittelbare Einzelheit, welche aber ebenso zur allgemeinen Bestimmung, der Freiheit selbst, gereinigt ist.*» – Siehe ferner GW XIV (2), § 5; § 6 Anm.; § 7 und Anm.